

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.434.053

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7009/J-NR/2021 betreffend der schulpsychologischen Beratungsstelle, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Seit wann gibt es diese schulpsychologische Beratungsstelle?*

Die schulpsychologischen Beratungsstellen bestehen seit 1949. Sie wurden im damaligen Referat „Schule und Beruf“ im Unterrichtsressort gegründet. Im Hinblick auf den einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage ist klarstellend anzumerken, dass die Erreichbarkeit der Schulpsychologie bei Krisen und psychosozialen Problemlagen durch die Einrichtung einer telefonischen Hotline unter 0800 211 320 seit Februar 2021 erweitert wurde. Diese ist zum Stichtag der Anfragestellung von Mo - Fr 8:00 bis 20:00 Uhr und Sa 8:00 - 12:00 Uhr erreichbar bzw. besetzt.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie oft wurde der Service einer schulpsychologischen Beratung vor Ausbruch der Corona-Krise im März 2020 in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*
- *Wie oft wurde der Service einer schulpsychologischen Beratung seit Ausbruch der Corona-Krise im März 2020 in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Für das Schuljahr 2020/21 liegen zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch keine österreichweiten Daten vor, zumal die Daten der Bundesländer erst mit Ende des Schuljahres in aggregierter Form übermittelt werden. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist dabei nicht vorgesehen.

Die Daten des Schuljahres 2019/20 zeigen folgendes Bild:

- 21.072 Schülerinnen und Schüler wurden psychologisch untersucht bzw. behandelt.
- 97.714 Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten sowie sonstigen Systempartnern wurden dabei geführt.
- 3.941 Coaching-Gespräche mit Lehrenden wurden davon unabhängig geführt.

Im Schuljahr 2019/20 ist die Zahl der Krisenunterstützungen mit +19,3% stark gestiegen. Es wurde eine besondere Beratungsinitiative über Formen der Fernberatung gestartet. In den zwei Monaten des Distance-Learnings wurden dabei neben Eltern und Lehrenden auch 2.129 Schülerinnen und Schüler, davon 175 in ernsthaften Krisensituationen, unterstützt.

#### Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter sind bei dieser Beratungsstelle tätig?*

Vorweg wird festgehalten, dass schulpsychologische Beratungsstellen keine Dienststellen sind, sondern Dienstorte, die in den jeweiligen Bildungsdirektionen unterschiedlich in den Bildungsregionen verankert sind. Alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologinnen und Psychologen sind den Bildungsdirektionen zugeordnet.

Im Personalplan werden derzeit insgesamt 131 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei den Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen geführt. Darüber hinaus sind bei den Bildungsdirektionen im Mai 2021 insgesamt 30,34 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Psychologinnen und Psychologen im Wege eines privaten Trägers eingesetzt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) die den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel auch zur Finanzierung der Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen für Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden können; mit Stand Mai 2021 erfolgte dies im Ausmaß von 19,47 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Voraussetzung hierfür ist die Verwendung von Personal, welches im Wege des Bundes bereitgestellt wird. Insgesamt sind daher bei den Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen im Mai 2021 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. Psychologinnen und Psychologen im Ausmaß von insgesamt 180,81 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig.

Hinsichtlich der nach dem Personalplan eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der weiteren im Einsatz befindlichen Psychologinnen und Psychologen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird mit Stand Mai 2021 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland / Angaben in VZÄ	Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Planstellen	Psychologinnen und Psychologen	Psychologinnen und Psychologen § 11 BIG	Gesamt
Burgenland	7,50	1,08	0,39	8,97
Kärnten	12,00	2,00	0,00	14,00
Niederösterreich	21,50	4,89	1,00	27,39
Oberösterreich	19,00	5,00	0,26	24,26
Salzburg	9,50	2,89	0,90	13,29
Steiermark	18,00	4,00	0,00	22,00
Tirol	12,00	2,50	2,00	16,50
Vorarlberg	6,50	2,24	0,00	8,74
Wien	25,00	5,74	14,92	45,66
<b>Gesamt</b>	<b>131,00</b>	<b>30,34</b>	<b>19,47</b>	<b>180,81</b>

#### Zu Fragen 5 bis 9:

- *Wurde die Anzahl der Mitarbeiter seit Ausbruch der Corona-Krise erhöht?*
- *Wenn ja, um wie viel?*
- *Wie viele davon sind Schulpsychologen?*
- *Wurde die Anzahl der Schulpsychologen seit Ausbruch der Corona-Krise erhöht?*
- *Wenn ja, um wie viel?*

Mit Wirksamkeit September 2021 werden zusätzliche Psychologinnen und Psychologen zur Bewältigung der Folgen von COVID-19 im Ausmaß von 27 Vollzeitäquivalente (VZÄ) angestellt.

Die Erhöhung entspricht annähernd 20% und teilt sich auf die Bundesländer wie folgt auf:

Bundesland	Erhöhung (in VZÄ)
Burgenland	1,0
Kärnten	1,0
Niederösterreich	6,0
Oberösterreich	6,0
Salzburg	1,5
Steiermark	4,0
Tirol	3,0
Vorarlberg	1,5
Wien	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>27,00</b>

Die zusätzlichen Psychologinnen und Psychologen sollen vor allem für eine höhere Präsenz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen sorgen. Sie werden grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche der Schulpsychologie gemäß dem Rundschreiben Nr. 28/2018 (Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen) eingesetzt, insbesondere aber im Bereich der Einzelfallarbeit direkt an Schulen und mit besonderem Fokus auf die Sekundarstufe II für:

- Diagnostik und Beratung bei Lerndefiziten und psychosozialen Problemstellungen sowie
- Niederschwellige Beratungsangebote in Form von Sprechtagen.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten dieser Beratungsstelle (Personal und Sachkosten, intern, extern)?*

Die im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage bzw. zu Frage 1 genannte Hotline wird von den vorstehend angeführten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologinnen und Psychologen in Form eines Schichtdienstes („Radldienst“) übernommen. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, diese werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Werden diese Gespräche aufgezeichnet?*
- *Wenn ja, was passiert mit diesen Daten?*

Das Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 idgF, verpflichtet klinische Psychologinnen und klinische Psychologen sowie Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, über von ihnen gesetzte Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen. Es handelt sich um persönliche Notizen, die der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 des Psychologengesetzes 2013 unterliegen.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Gibt es Überlegungen, die schulpsychologische Beratungsstelle einzustellen?*
- *Wenn ja, warum?*

Es gibt keine Überlegungen, die schulpsychologischen Beratungsstellen einzustellen.

Zu Fragen 15 bis 18:

- *Wurde die schulpsychologische Beratungsstelle durch Inserate oder andere Werbeeinschaltungen beworben?*
- *Wenn ja, wo?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Werbeausgaben hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die schulpsychologischen Beratungsstellen werden bei den Schulleitungskonferenzen in den jeweiligen Bundesländern vorgestellt und sind als Teil des Systems auch Lehrkräften, Elternvertreter/innen, Schulsprecher/innen und anderen Multiplikator/innen bestens bekannt. Eine zusätzliche mediale Bewerbung wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung deshalb nicht vorgenommen.

Wien, 16. August 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

